



München, 25. Juli 2019

Pressemitteilung

Katholische Jugendfürsorge legt Rechtsstreit mit Frau Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl bei.

Im Rechtsstreit zwischen der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. (KJF) und der Einrichtungsleiterin des KJF-Einrichtungsverbunds Steinhöring (EVS), Frau Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl, haben sich die Parteien geeinigt. Die auf 18. Juli 2019 angesetzte Güterichterverhandlung war deswegen aufgehoben worden. Mit der Einigung ist die ordentliche Kündigung vom 23. April 2019 gegenstandslos, und das Arbeitsverhältnis besteht als ungekündigtes zu den bisherigen Bedingungen fort. Frau Dr. Hanslmeier-Prockl hat bereits am 17. Juni ihren Dienst wieder angetreten.

In ihrer gemeinsamen Erklärung betonen beide Parteien, wie wichtig es ihnen ist, die Meinungsverschiedenheiten im Sinne der betreuten KlientInnen und deren Angehörigen ausgeräumt zu haben. Die Erklärung lautet wie folgt:

„Aus Sorge um die zeitgemäße und nachhaltige Entwicklung des Vereins erwachsen typischerweise Auffassungsunterschiede zu notwendigen Konzepten.

Die durch kritische Vorschläge von Frau Dr. Hanslmeier-Prockl ausgelösten Irritationen und Meinungsverschiedenheiten konnten in den vergangenen Wochen jedoch mit gutem Willen beider Seiten im Dialog weitgehend geklärt und bereinigt werden. Beide Seiten wissen um die Notwendigkeit beziehungsweise sind daran interessiert, ein erneutes und vertrauensvolles Miteinander zu gestalten, und sind dabei bereits auf einem guten Weg.

Der Aufsichtsrat der KJF anerkennt die konstruktive Haltung von Frau Dr. Hanslmeier-Prockl. Er revidierte deshalb seinen ursprünglichen einstimmigen Beschluss, die Trennung herbeizuführen, wiederum einstimmig und gab dem Vorstand insoweit wieder freie Hand, die arbeitsrechtliche Auseinandersetzung zu einem einvernehmlichen Abschluss zu bringen.



Der Vorstand der KJF und die Gesamtleiterin des EVS Steinhöring, Frau Dr. Hanslmeier-Prockl, haben sich daher nachfolgend darüber geeinigt, die Kontroversen der Vergangenheit ruhen zu lassen, um für die Zukunft einen gemeinsamen Weg zur weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit zu ebnen.

Die Gesamtleiterin des EVS, Frau Dr. Hanslmeier-Prockl, dankt allen, die zu dieser Lösung beigetragen haben, insbesondere den Vorständen Bartholomäus Brieller und Bastian Eichhammer, und für die Chance, dass sie nun weiterhin ihre Tätigkeit fortsetzen kann, gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen und allen MitarbeiterInnen des EVS die Hilfen für Menschen mit Behinderung in den Landkreisen Ebersberg und Erding weiterzuentwickeln.“

Damit ist der Rechtsstreit erledigt.

Länge: etwa 2.600 Zeichen (mit Leerzeichen)

Pressesprecherin:

Dipl. Journ.

Gabriele Heigl

oeffentlichkeitsarbeit@kjf-muenchen.de

Tel. 089 / 746 47 - 128

Adlzreiterstr. 22

80337 München

www.kjf-muenchen.de

Über die Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. (KJF)

Die KJF ist ein kirchlich-karitativer Fachverband und gehört zur freien Wohlfahrtspflege. Der 1910 aus „Sorge um die Not von Kindern und Jugendlichen“ gegründete Verein entwickelte sich zu einem modernen Fachverband und anerkannten Träger der Kinder-, Jugend-, Behinderten- und Gesundheitshilfe. In 85 stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen mit pädagogischen und medizinischen Diensten beschäftigt die KJF rund 2.500 Mitarbeiter, die jährlich etwa 13.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in psychischen, physischen und sozialen Notlagen betreuen.